



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE

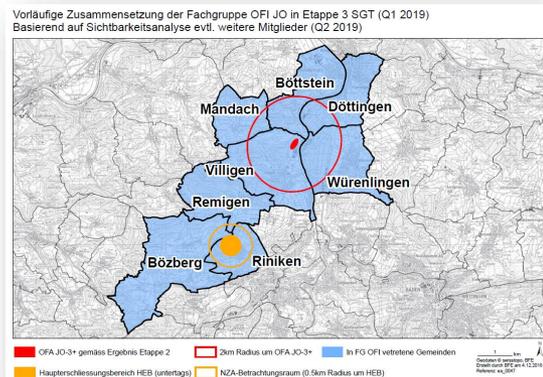


KONKRETISIERUNG DER OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUR



ÜBERSICHT

- Ausblick auf Etappe 3
- Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur
 - Worum geht es in Etappe 3?
 - Zusammensetzung der Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (FG OFI) in Etappe 3
 - Auftrag FG OFI in Etappe 3



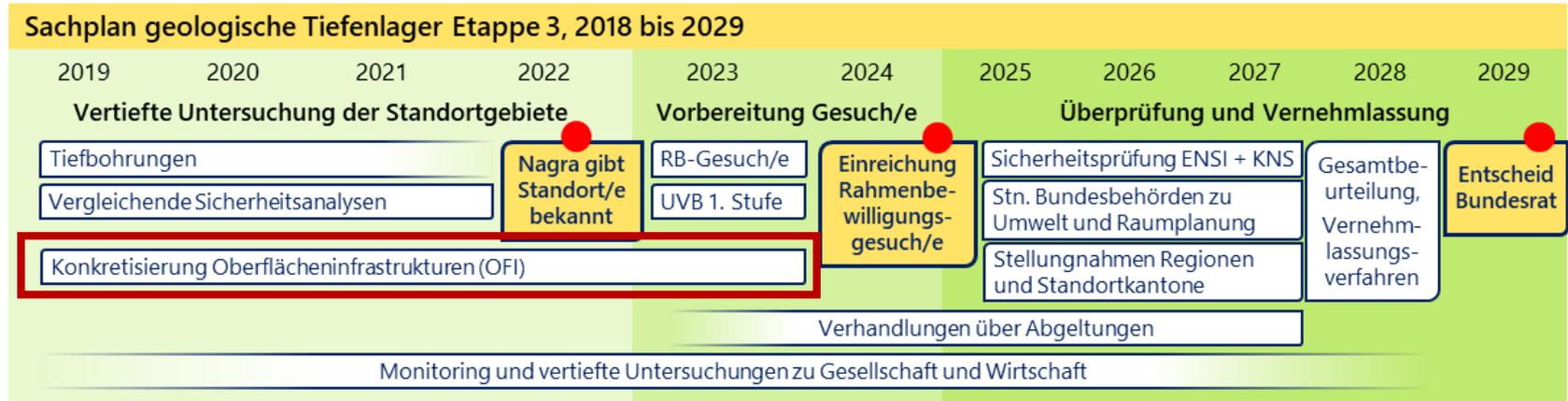
18. November 2018

Sachplan geologische Karteblätter
Auftrag Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (FG OFI) in Etappe 3
Rahmenbedingungen, Grundauftrag und Kernaufgaben

Inhalt	
1. Abszessionsfragen	2
2. Zielsetzung	2
3. Kernaufgaben der Fachgruppe OFI	2
4. Kompetenzen von Mitgliedern	2
5. Vergütung	4
6. Umfang der Fachgruppe	4
7. Produktivität und Datenmaterial	4
8. Bericht und Fortschritte des Komitees, des Sachplans und der Regeln	5
9. Bericht von weiteren Fachpersonen/Fachgruppen	5
10. Öffentlichkeitsarbeit	5
11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionaldirektion	5
12. Zusammenfassung Fachgruppe	6
Glossar	6



KONKRETISIERUNG OFI: AUSBLICK ETAPPE 3



- Vorbereitung Rahmenbewilligungsgesuch(e)
 - Konkretisierung OFI in Zusammenarbeit mit RK und Standortkantonen (regional & überregional)
- Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch(e)
- Überprüfung, Vernehmlassung und Entscheid Bundesrat



KONKRETISIERUNG OFI: WORUM GEHT ES IN ETAPPE 3?



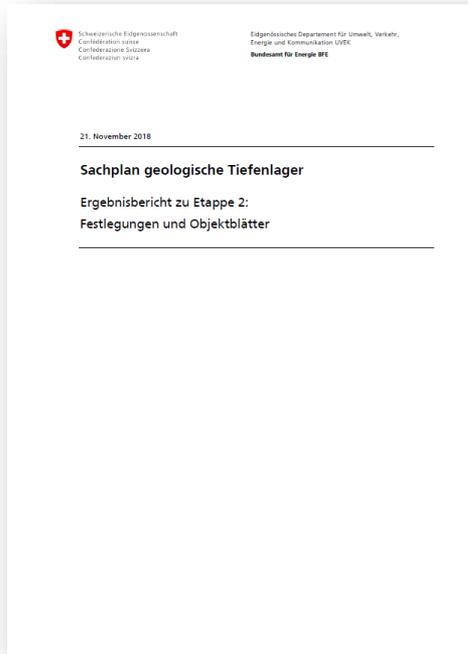
Bilder: Nagra 2011

Gesamtbetrachtung

1. **Ab Mai 2019 – Regional:** Oberflächenanlage (OFA) mit und ohne Verpackungsanlage (VA), Nebenzugangsanlagen (NZA), Erschliessung per Strasse und/oder Schiene, Umladestation, temporäre Flächen für Bauinstallationen etc. → Oberflächeninfrastruktur
2. **2020 – Überregional:** Gesamtprojekt bei externer Platzierung der Verpackungsanlage (inkl. Transporte)



KONKRETISIERUNG OFI: VERPACKUNGSANLAGE (SMA & HAA)



Seite 11:

«Zusätzlich kann auch die Platzierung der Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle ausserhalb der Standortregion⁵ geprüft werden

⁵ Aus Sicht der Entsorgungspflichtigen wäre bei der Prüfung von externen Verpackungsanlagen des Zwischenlager radioaktive Abfälle (Zwilag) in Würenlingen eine naheliegende Option.

Seite 17:

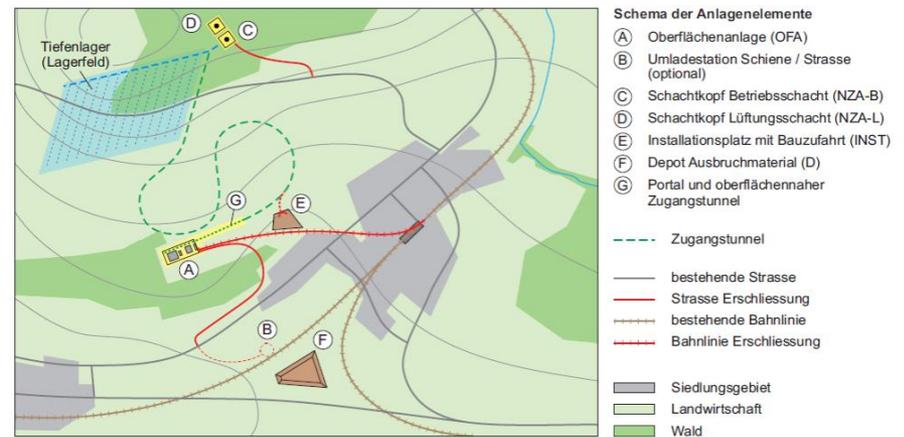
«Dabei können die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und dem jeweiligen Standortkanton auch die Platzierung der Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle ausserhalb der Standortregion prüfen.».



KONKRETISIERUNG OFI: REGIONAL

- Genaue Lage der Oberflächenanlage (OFA), evtl. Verschiebung
- Lage der Areale für die Nebenzugangsanlagen (NZA)
- Platzierung und Ausgestaltung der wichtigsten Bauten (inkl. Höhe über Terrain, allenfalls unterirdische Anordnung)
- Varianten der OFA mit/ohne Verpackungsanlagen (VA)
→ Gesamtbetrachtung / überregionale Diskussion (alle Standorte)
- Erschliessungsanlagen, evtl. Umladestation
- Temporäre Flächen für Bauinstallationen etc.

→ **Oberflächeninfrastruktur**





KONKRETISIERUNG OFI: ÜBERREGIONAL

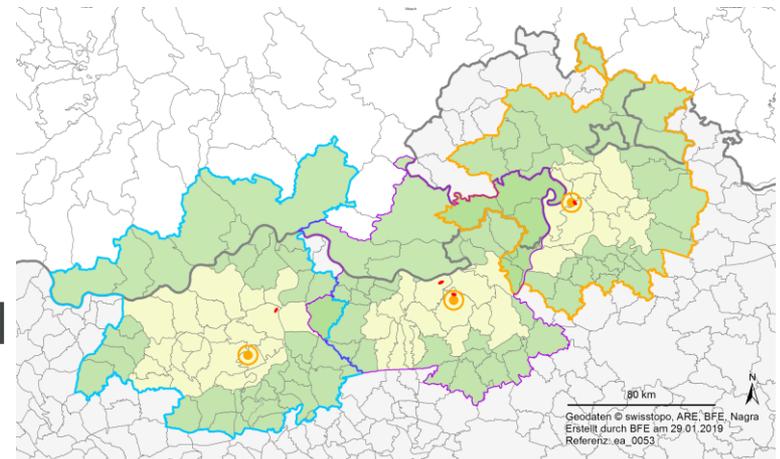
Diskussion Gesamtprojekt bei externer Platzierung der Verpackungsanlage (inkl. Transporte)

- Möglichkeit zur räumlichen Optimierung und Lastenverteilung
- Not In My BackYard (NIMBY) vermeiden

→ **Gesamtbetrachtung**

Workshops mit:

- FG OFI / Regionalkonferenzen JO, NL und ZNO
- Standortkantone / Deutschland
- BFE / BAFU / ARE





ZUSAMMENSETZUNG FG OFI: VORLÄUFIGE ZUSAMMENSETZUNG

Begründung für die vorläufige Zusammensetzung:

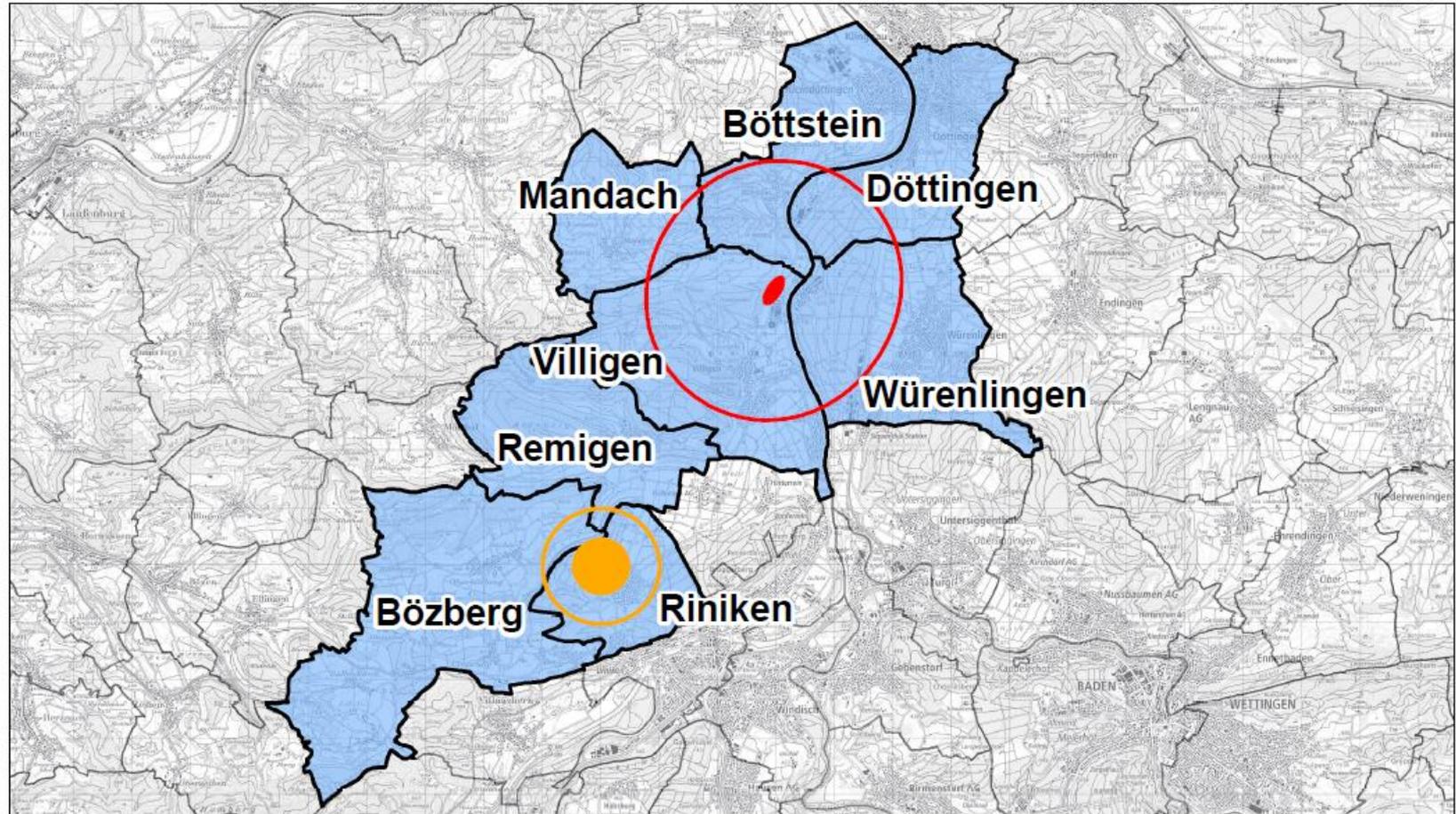
- Erstellung **Sichtbarkeitsanalyse** erst ca. im **April 2019** anhand Nagra OFI-Vorschläge möglich
- Ermöglichung **Arbeitsaufnahme der FG OFI** im **Januar 2019**

Vorläufige Zusammensetzung (Januar bis ca. April 2019):

1. Delegierte von Gemeinden in einem Betrachtungsraum von **1 Kilometer rund um den Mittelpunkt des Haupterschliessungsbereichs (HEB)**
2. Delegierte von Gemeinden in einem Betrachtungsraum von **2 Kilometern um die OFA**
3. **Optional:** Bisherige Mitglieder der FG OFA (Etappe 2)



Vorläufige Zusammensetzung der Fachgruppe OFI JO in Etappe 3 SGT (Q1 2019)
Basierend auf Sichtbarkeitsanalyse evtl. weitere Mitglieder (Q2 2019)



- OFA JO-3+ gemäss Ergebnis Etappe 2
- 2km Radius um OFA JO-3+
- In FG OFI vetretene Gemeinden
- Haupterschliessungsbereich HEB (untertags)
- NZA-Betrachtungsraum (0.5km Radius um HEB)

1 km
Geodaten © swisstopo, BFE
Erstellt durch BFE am 4.12.2018
Referenz: ea_0047



ZUSAMMENSETZUNG FG OFI

DEFINITIVE ZUSAMMENSETZUNG (1)

Grundprinzip des Sachplanes geologische Tiefenlager:
Die **direkt und mittelbar betroffenen Gemeinden** sollen sich zur Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur äussern.

Je umfassender der Mitwirkungskreis, desto geringer würde der Einfluss der von einer Oberflächeninfrastruktur direkt betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung.



ZUSAMMENSETZUNG FG OFI

DEFINITIVE ZUSAMMENSETZUNG (2)

1. Delegierte der Gemeinden mit
Oberflächeninfrastrukturanlagen (OFA, NZA etc.)
 2. OFI-Nachbargemeinden mit Sichtbezug
 - a. Delegierte der Nachbargemeinden von Gemeinden
gemäss Mitgliederkategorie 1 mit Sichtbeziehung
aus Wohnzonen;
 - b. Delegierte der Nachbargemeinden von Mitgliedern
der Kategorie 1 mit Sichtbeziehung
 3. **Optional:** Frei durch Vorstand zu besetzende Anzahl
Mitglieder, z. B. bisherige Mitglieder der FG OFA in
Etappe 2
- } Doppeltes
Stimmrecht



VORINFORMATION: ZUSAMMENSETZUNG FG OFI & VORSCHLÄGE

10.2018

- VV: Generische Information (September/Oktober)

11.2018

12.2018

- FKS, DKST, betroffene Gemeinden und Vorstände RK: Vorinformation (nur **Betrachtungsraum OFA**) (Woche 50); vorläufige Zusammensetzung FG OFI

01.2019

- FG OFI/VV JO: Information mit regionsspezifischen Karten (NZA-Perimeter und OFA); vorläufige Besetzung FG OFI

02.2019

- VV NL und ZNO: Information mit regionsspezifischen Karten (NZA-Perimeter und OFA)

04.2019

- FKS, betroffene Gemeinden, GrundeigentümerInnen etc. und Vorstände: Vorinformation OFI-Vorschläge

05.2019

- FG OFI / VV: Information OFI-Varianten; Sichtbarkeitsanalyse; definitive Besetzung FG OFI

...



VORINFORMATION: ZUSAMMENSETZUNG FG OFI & VORSCHLÄGE

10.2018

- VV: Generische Information (September/Oktober)

11.2018

12.2018

- FKS, DKST, betroffene Gemeinden und Vorstände RK: Vorinformation (nur **Betrachtungsraum OFA**) (Woche 50); vorläufige Zusammensetzung FG OFI

01.2019

- 1.2.2019: **BFE-Blog** zum NZA-Perimeter & Karten

02.2019

- VV NL und ZNO: Information mit regionsspezifischen Karten (NZA-Perimeter und OFA)

04.2019

- FKS, betroffene Gemeinden, GrundeigentümerInnen etc. und Vorstände: Vorinformation OFI-Vorschläge

05.2019

- FG OFI / VV: Information OFI-Varianten; Sichtbarkeitsanalyse; definitive Besetzung FG OFI

...



BFE-BLOG MIT KARTE

energeia plus
Magazin des Bundesamts für Energie BFE

Home Energiepolitik Energiewirtschaft

PLANUNG ZUR PLATZIERUNG DER NEBENZUGANGSANLAGEN FÜR GEOLOGISCH TIEFENLAGER GESTARTET

Deutschland 2

In der laufenden dritten und letzten Etappe des Sachplanverfahrens, mit dem nach Standorten für geologische Tiefenlager für radioaktiv Abfälle in der Schweiz gesucht wird, muss unter anderem auch festgelegt werden, wie die Anlagen an der Oberfläche gestaltet und in gebaut werden sollen. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gibt an den nächsten Vollversammlungen der Regionalkonferenzen der Standortregionen bekannt, in welchem Perimeter sie Vorschläge für Nebenzugangsanlagen (NZA) zum geologischen Tiefenlager ausarbeiten wird (siehe Karten im Anhang). Voraussichtlich im Mai 2019 wird sie diese Vorschläge veröffentlichen.

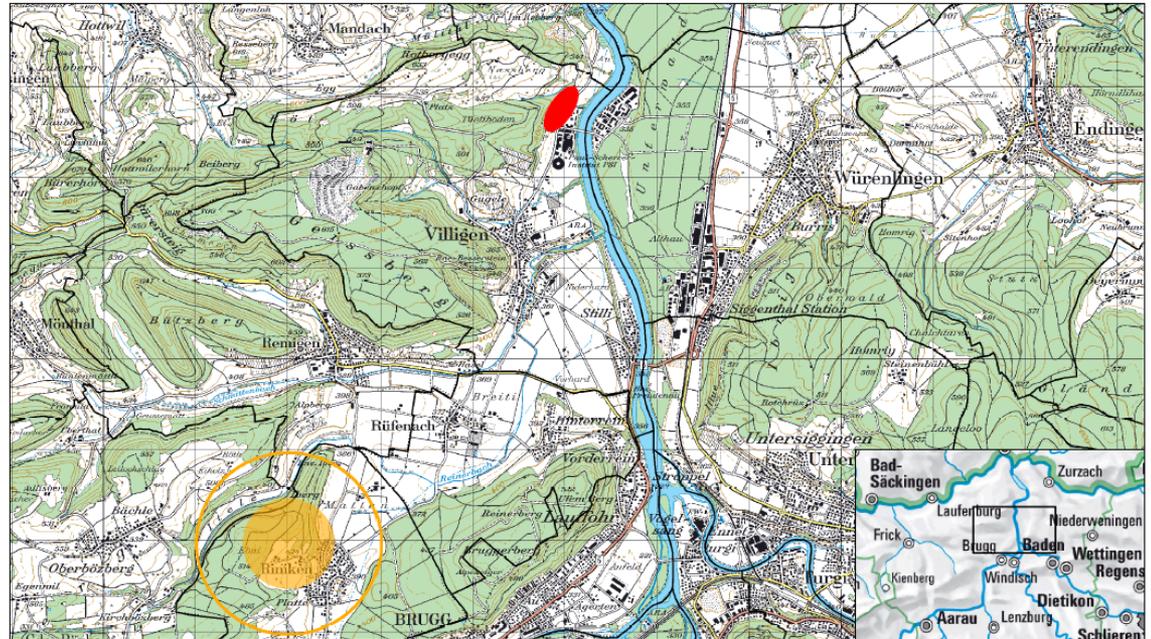
Ein geologisches Tiefenlager braucht zwei Zugänge, um von der Oberfläche in den Untergrund zu gelangen. In Etappe 2 der Standort wurde der ungefähre Ort für den Hauptzugang, die Oberflächenanlage (OFA), festgelegt. In der laufenden Etappe 3 geht es um die Nebenzugangsanlagen (NZA), also um die weiteren Zugänge und deren Infrastruktur. Die Nagra hat nun Perimeter ausgeschieden, in sie Standortvorschläge für die NZA ausarbeiten wird.

Diese so genannten «NZA-Perimeter» ergeben sich durch die Verhältnisse im Untergrund. Hier wird der Haupterschliessungsbereich (siehe dazu HEB-Faktorbericht der Nagra) festgelegt, in dem die unterirdischen Lagerfelder aus geologischer und technischer Sicht gut erschlossen werden können. An der Oberfläche über diesem HEB bezeichnet ein Perimeter, wo eine NZA geplant und realisiert wird. Die Nagra wird nun innerhalb dieses Raumes konkrete Vorschläge für die Platzierung und Funktionszuteilungen der Infrastrukturen an Oberfläche ausarbeiten. Voraussichtlich ab Mai 2019 werden die Regionalkonferenzen diese Vorschläge diskutieren und ihre Stellung dazu ausarbeiten.

Die Regionalkonferenzen werden an ihren Vollversammlungen in den nächsten Wochen über das weitere Vorgehen und die geplante Arbeiten informiert. Die Vollversammlungen der Regionalkonferenzen finden wie folgt statt: Jura Ost: 31. Januar 2019; Nördlich Läger: Februar 2019; Zürich Nordost: 14. Februar 2019.

Marianne Zünd, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie

Nebenzugangsanlagen (NZA) für die Oberflächeninfrastruktur geologischer Tiefenlager: Perimeter für die NZA-Vorschläge der Nagra

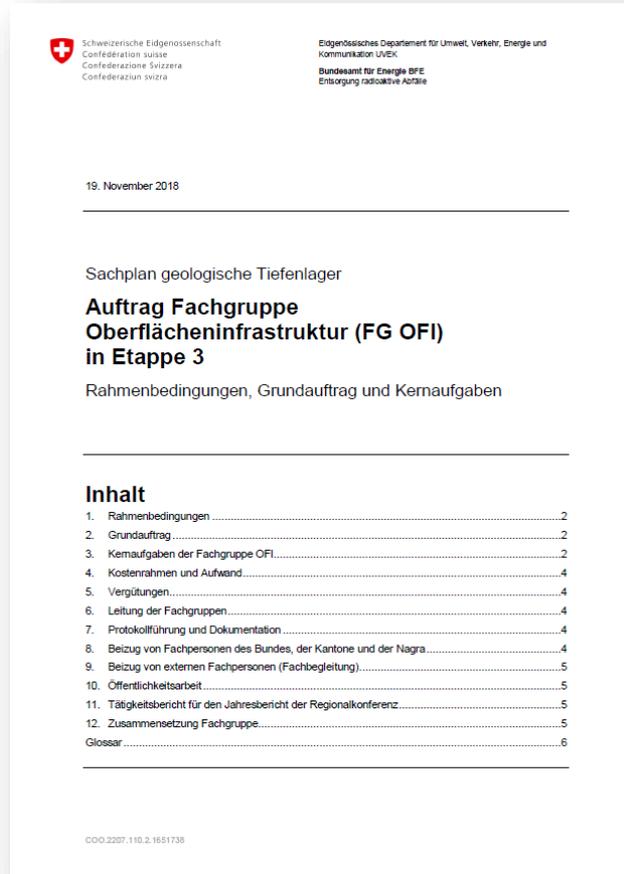


- OFA JO-3+ gemäss Ergebnis Etappe 2
- Haupterschliessungsbereich HEB (untertags)
- Gemeindegrenzen
- NZA-Perimeter (0.5km Radius um HEB)

0.6 km
Geodaten © swisstopo, BFE
Erstellt durch BFE am 24.01.2019
Referenz: ea_0051



OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUR: AUFTRAG FG OFI IN ETAPPE 3





AUFTRAG FG OFI IN ETAPPE 3

MEILENSTEINE

Ziel Etappe 3: Zusammenarbeit zur Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs (RBG) & Bewilligung des RBG

